

Abwassergebühren

Die Einwohnergemeindeversammlung (EWGV) vom 27.11.2009 beschloss die Teilrevision des Abwasserreglementes in Sachen jährliche Benützungsgebühren. Dabei wurden die Verbrauchsgebühren für das Abwasser (auf Basis des Frischwasserverbrauchs) mit Fr. 2/m³, zuzüglich Mehrwertsteuer, festgelegt.

Die Festsetzung der Höhe der Benützungsgebühren richtet sich wie folgt nach § 32 AbwR:

Der Gemeinderat ist beauftragt und ermächtigt, unter Wahrung der Tarifstruktur, die Benützungsgebühren in jährlichen Schritten von max. 20% derart festzusetzen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit gewährleistet ist. Mit der Genehmigung des Budgets wird der Tarifansatz gutgeheissen.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 25. Januar 2016, dass der Ansatz der jährlichen Verbrauchsgebühren von Fr. 2/m³ bis **auf weiteres unverändert** bleibt.